



# Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

22. Juni 2022

Nr. 16/2022

## Inhalt

Seite

Zweite Satzung zur Änderung der Dritten Satzung  
zur vorübergehenden Ergänzung und Änderung von  
Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Fachbereichs  
Ingenieurwissenschaften aufgrund von Maßnahmen zur  
Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

2

Herausgeber:  
Präsident der Hochschule Nordhausen  
Weinberghof 4  
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet ([www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/)) zur Verfügung.

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Dritten Satzung zur vorübergehenden Ergänzung  
und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen  
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften  
aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung  
der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung. Der Fachbereichsrat Ingenieurwissenschaften hat die Satzung am 1. Juni 2022 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 10.06.2022 genehmigt.

**Artikel 1**

Die Dritte Satzung zur vorübergehenden Ergänzung und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 13. April 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 07/2021, S. 2), geändert durch die Satzung zur Änderung der Dritten Satzung zur vorübergehenden Ergänzung und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 13. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 21/2021, S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt, und hinter den Wörtern „des Wintersemesters 2021/2022“ werden die Wörter „und des Sommersemesters 2022“ eingefügt.
2. In § 6 wird das Datum „31. März 2022“ durch das Datum „30. September 2022“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft.

Nordhausen, 10.06.2022

Der Präsident  
Hochschule  
Nordhausen

Der Dekan  
Fachbereich  
Ingenieurwissenschaften